



Die krummen Dinger

Die Europäische Union streicht die Vermarktungsnormen für 26 Obst- und Gemüsesorten. Gurke und Karotte dürfen künftig wieder so wachsen, wie sie wollen. Die Begeisterung darüber ist vielerorts enden wollend.

Sonja Gerstl

Am 1. Juli 2009 ist es endlich so weit. Die krumme Gurke feiert nach 20 Jahren Absenz ihr glorioles Comeback in Europas Supermärkten. Auch knollige Karotten, Karfiol mit einem Durchmesser von weniger als elf Zentimetern, Wassermelonen mit einem Gewicht unter 1,5 Kilogramm, und sogar Miniäpfel, die bislang in der Saftpresse landeten, dürfen nunmehr zurück in die Regale.

In Summe sind es 26 von 36 Vermarktungsnormen, denen in einem Verwaltungsausschuss der Europäischen Kommission im November des Vorjahres der Garau gemacht wurde. Begründet wurde diese Vorgehensweise damit, dass die Verbraucher in Zeiten von hohen Lebensmittelpreisen und wirtschaftlicher Krisenstimmung aus einer möglichst breiten Produktpalette auswählen dürfen. Es sei sinnlos, einwandfreie Erzeugnisse wegzuerwerfen, nur weil ihnen das richtige Aussehen fehle.

Stimmthalter Österreich

Aber auch wenn sich die EU-Landwirtschaftskommissarin Mariann Fischer-Boel angesichts dieses freudigen Ereignisses zu der Bemerkung hinreißen ließ, dass das „ein glücklicher Tag für die Gurke“ sei, trübten dunkle Gewitterwolken den Himmel über Brüssel – und das nicht nur jahreszeitenbedingt.

Nicht weniger als 16 der 27 Mitgliedstaaten – darunter zahlreiche südliche Länder – stimmten nämlich gegen diese nunmehr gesetzlose Form des naturgewollten Wildwuchses. Portugal und auch Österreich enthielten sich ihrer Stimme. Man befürchte, dass die Abschaffung der Vermarktungsnormen für Produzenten und Supermärkte einen erheblichen Mehraufwand bedeute, so das Lebensministerium.

Auch Johann Greimel, Obst- und Gemüseexperte der Landwirtschaftskammer Österreich, reagiert verhalten auf die Renaissance von kreativ geformtem Obst und Gemüse. Zwar wäre eine Vereinfachung und Überprüfung der Normen in Zeiten drohender Unterversorgung grundsätzlich zu begrüßen, allerdings würde dadurch auch das Angebot erhöht werden, was wiederum Druck auf die Erzeugerpreise bewirke. Und: „Schwächerer Ware aus den neuen Mitgliedstaaten kann damit ebenfalls eine Tür geöffnet werden“, so Greimel.

Höhere Produktvielfalt

Aber nicht nur das ist es, was die Gegner auf die Barrikaden treibt. Genormte Produkte haben nämlich auch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass immer dieselbe Anzahl davon in eine Packung passt. Sprich: Gerade Gurken lassen sich leichter in Steigen schichten oder in Dosen abfüllen und verursachen nicht zuletzt weniger Transportvolumen als krumme Dinger.

Bezweifelt werden darf aber auch, dass Gurke, Karotte und Co deshalb ab Mitte des Jahres tatsächlich so wachsen, wie Mutter Natur es ihnen einstmal erlaubt. 20 Jahre Vermarktungsnorm sind schließlich nicht spurlos an den Gewächshäusern und Äckern Europas vorübergezogen. So wurden viele dieser verordneten Standards eben durch Spezialzüchtungen und Produktionsmethoden erreicht, die von der Landwirtschaft voraussichtlich auch weiterhin genutzt werden.

Wer also profitiert nun tatsächlich vom Wegfall dieser Qualitäts- und Größenstandards? Hubert Zamut, Leiter der Sparte „Markt“ bei Bio Austria, dem Netzwerk der Biobäuerinnen und Biobauern Österreichs: „Für uns Biobauern ist die Aufhebung der Vermarktungsnormen sehr positiv, weil



Im Supermarkt dürfte sich das Bild der Gemüseabteilung noch nicht so schnell ändern. Aber an der Bio- und Abhofverkaufsfront wird Unförmiges schneller Einzug halten. Foto: Bilderbox.com

sie letztlich die Produktvielfalt fördert. Es ist absurd, dass der Krümmungsradius der Gurke oder der Umfang eines Apfels darüber entscheidet, ob ein Lebensmittel essbar ist oder nicht. Lebensmittel sind zu wertvoll, als dass man sie allein wegen einer äußeren Norm zu Abfall schmeißt.“ Aber nicht nur ausgewiesene Biobauern, sondern auch Landwirte, die ihre Produkte ab Hof verkaufen, könnten Nutznießer dieser neuen Freiheit sein.

Günstigere Ware

Fraglich ist allerdings, ob der Handel in seinen Obst- und Gemüseregalen vom derzeit gängigen Schönheitsideal abweicht. Vor allem die großen Supermarktketten, so sind sich Experten einig, werden von ihren Lieferanten auch weiterhin wohlgeformte Ware einfordern. Lediglich der Einzelhandel könnte flexibler reagieren und optisch weniger ansprechende Produkte ins Sortiment aufnehmen. Auch in diesem Fall wären dann durchaus Preisreduktionen für Konsumenten zu erwarten.

Für Franz Floss, Geschäftsführer des Vereins für Konsumentinformation, ist das allerdings nicht der springende Punkt: „Aus Sicht des Konsumentenschutzes ist der Wegfall der Vermarktungsnormen vor allem deshalb zu begrüßen, weil damit die große Chance besteht, dass Qualität künftig der Vorrang eingeräumt wird.“

Wer kennt sie nicht, die holländischen Glashaustomaten, die auch noch nach Tagen großartig aussehen, aber geschmacklich oft ein völliges Desaster sind. Diese Produkte werden nicht aus den Regalen verschwinden, der Vorteil ist aber, dass neue dazukommen: Die sind zwar dann nicht ganz so schön, schmecken dafür aber.“

Info

Auf Vorschlag der EU-Kommission wurden 26 Obst- und Gemüse-Vermarktungsnormen aufgehoben. Ab dem 1. Juli 2009 gelten vereinfachte Rahmennormen für Marillen, Artischocken, Spargel, Melanzani, Bohnen, Kohlsprossen, Karfiol, Kirschen, Avocados, Bohnen, Melonen, Zwiebeln, Erbsen, Zwetschken, Zucchini, Gurken, Karotten, Zuchtpilze, Knoblauch, Haselnüsse und Walnüsse (in der Schale), verschiedene Kohlsorten, Porree, Staudensellerie, Spinat und Chicorée.

Für zehn Obst- und Gemüsesorten – Äpfel (Ausnahme: Miniäpfel), Birnen, Zitrusfrüchte, Kiwis, Salate, Pfirsiche und

Nektarinen, Erdbeeren, Paprika, Weintrauben und Tomaten – bleiben die Vermarktungsnormen weiterhin erhalten. Die einzelnen EU-Staaten können aber auch hier eine Abweichung von der Norm erlauben, sofern eigenwillig geformte Früchte etwa als „zur Verarbeitung bestimmt“ gekennzeichnet werden.

Übrigens: Die Normen für Obst und Gemüse kommen ursprünglich gar nicht aus Brüssel, sondern wurden dereinst von der UNO-Wirtschaftskommission zur Erleichterung des internationalen Warenverkehrs in Genf erarbeitet. Die EU setzt diese Standards lediglich um.